

Sikasil®-670 Fire

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 46913884

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	46913884
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	ETA 20/1114/ EAD 350141-00-1106:2017 Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	EAD 350141-00-1106:2017
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 20/1114 vom 29.12.2020
	Technische Bewertungsstelle:	Instytut Techniki Budowlanej
	Notifizierte Stelle(n):	1488, 2812

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Merkmale	Leistung
BWR 2 Sicherheit im Brandfall	
Brandverhalten	Sikasil®-670 Fire: E
Feuerwiderstand	Siehe Anhang A
BWR3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt	
	Nicht geprüft
BWR 4 Gebrauchssicherheit	
Mechanisches Verhalten	Nicht geprüft
Widerstand gegen Schlag	Nicht geprüft
Haftung	Nicht geprüft
Dauerhaftigkeit und Wartung	X
Gesamtverformung	≤ 25%
BWR 5 Schutz vor Lärm	
	Nicht geprüft
BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand	
	Nicht geprüft
BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen	
	Nicht geprüft

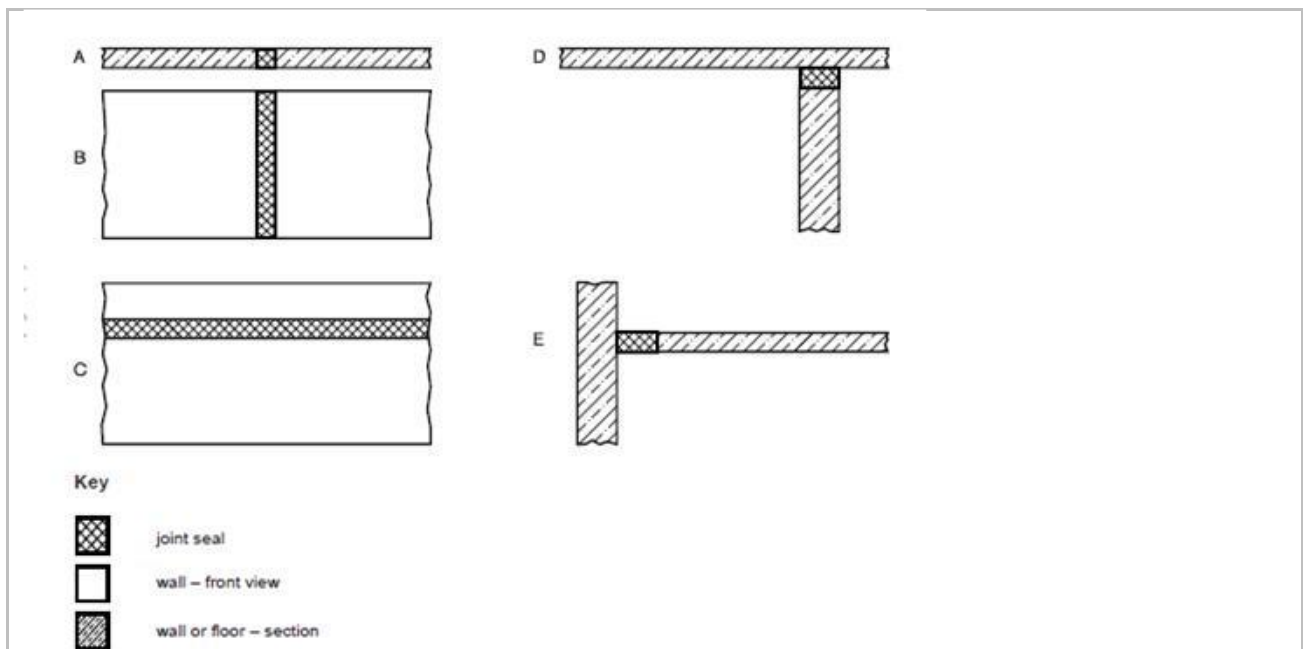
ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands von Sikasil®-670 Fire

Orientierung

Geprüfte Einbauorientierung	Ausführungsorientierung
A	A, D, E ^a
B	B
C	C, D ^b
^a Ausführung E nur berücksichtigt, wenn Prüfung A unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt. ^b Ausführung D nur berücksichtigt, wenn Prüfung C unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.	
Abkürzung	Beschreibung
A	Lineare Fuge in horizontalem Testaufbau (Boden)
B	Vertikale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
C	Horizontale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
D	Horizontale Wandanschlussfuge zu Decke, Boden oder Dach
E	Horizontale Bodenanschlussfuge zu Wand

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213



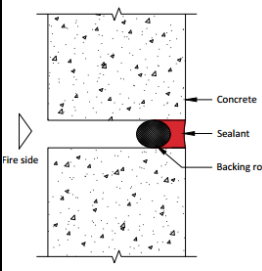
A.2 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	EI240 – V – 25 – F – W 12-50
				EI240 – V – X – F – W 12-50

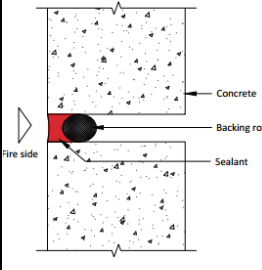
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

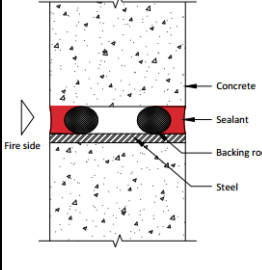
A.3 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI30 – V – 25 – F – W 12-50
	15			E240 EI60 – V – X – F – W 12-50
				E180 EI45 – V – 25 – F – W 0-30

A.4 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – V – 25 – F – W 30-50
	15			E180 EI45 – V – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – V – 25 – F – W 10-30
				E240 EI60 – V – X – F – W 10-30

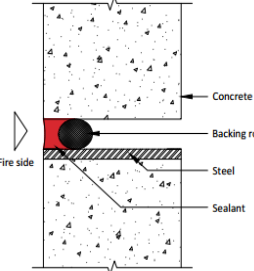
A.4 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – V – X – F – W 12-30
				E240 EI90 – V – X – F – W 30-50

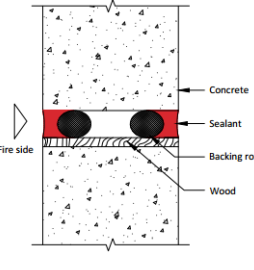
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

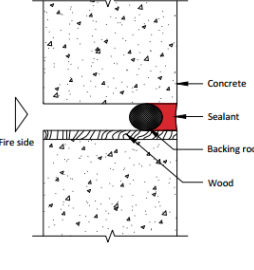
A.6 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI15 – V – X – F – W 12-50

A.7 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI120 – V – X – F – W 12-50

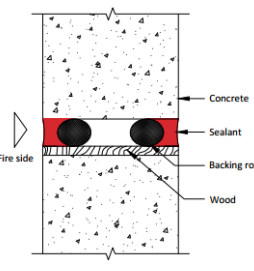
A.8 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI90 – V – X – F – W 12-50

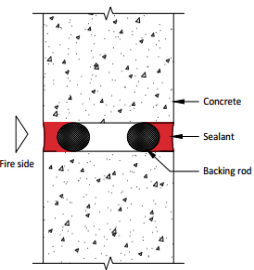
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

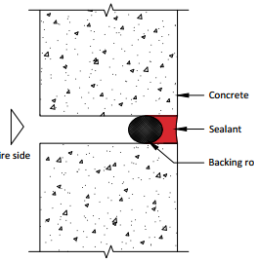
A.9 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Hartholz	EI180 – V – X – F – W 12-30
				EI240 – V – X – F – W 30-50

A.10 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – T – 25 – F – W 12-50
				EI240 – T – X – F – W 12-50

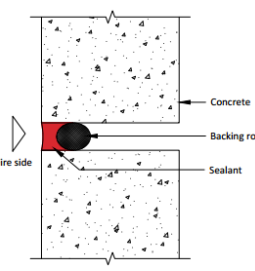
A.11 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E120 EI60 – T – 25 – F – W 12-50
				E240 EI60 – T – X – F – W 12-50

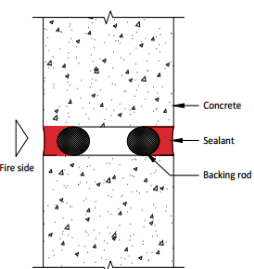
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

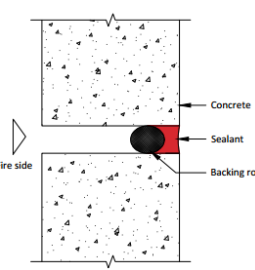
A.12 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – T – 25 – F – W 30-50
	15			E90 EI60 – T – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – T – 25 – F – W 10-30
				E180 EI60 – T – X – F – W 10-30

A.13 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – H – 25 – F – W 12-50
				EI240 – H – X – F – W 12-50

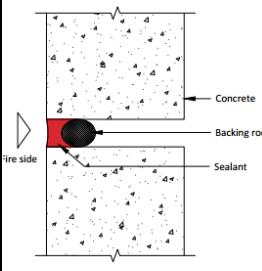
A.14 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI120 – H – 25 – F – W 12-30		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E240 EI60 – H – X – F – W 30-50		
				E240 EI60 – H – 25 – F – W 12-50		

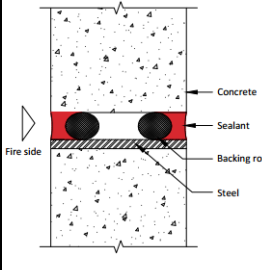
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

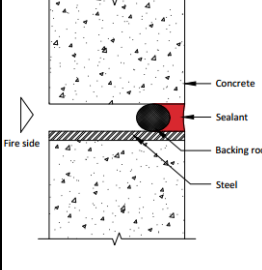
A.15 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI60 – H – X – F – W 30-50
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E90 EI60 – H – 25 – F – W 12-50

A.16 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – H – X – F – W 12-50

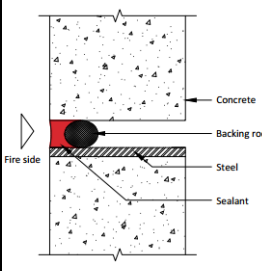
A.17 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

A.18 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 09 June 2021

Name: Markus Egger
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 09 June 2021



End of information as required by Regulation (EU) No 305/2011

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung Nummer
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-1:2012	43303384
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-2:2012	92248893
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-4:2012	90043108

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

VOLLSTÄNDIGE CE-KENNZEICHUNG

 14
Sika Services AG, Zürich Switzerland
46913884
EAD 350141-00-1106:2017
1488, 2812
Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

Wesentliche Merkmale**Leistung****BWR 2 Sicherheit im Brandfall**

Brandverhalten	Sikasil®-670 Fire: E
Feuerwiderstand	Siehe Anhang A

BWR3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt

Nicht geprüft

BWR 4 Gebrauchssicherheit

Mechanisches Verhalten	Nicht geprüft
Widerstand gegen Schlag	Nicht geprüft
Haftung	Nicht geprüft
Dauerhaftigkeit und Wartung	X
Gesamtverformung	≤ 25%

BWR 5 Schutz vor Lärm

Nicht geprüft

BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand

Nicht geprüft

BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen

Nicht geprüft

ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands von Sikasil®-670 Fire**Orientierung**

Geprüfte Einbauorientierung	Ausführungsorientierung
A	A, D, E ^a
B	B
C	C, D ^b

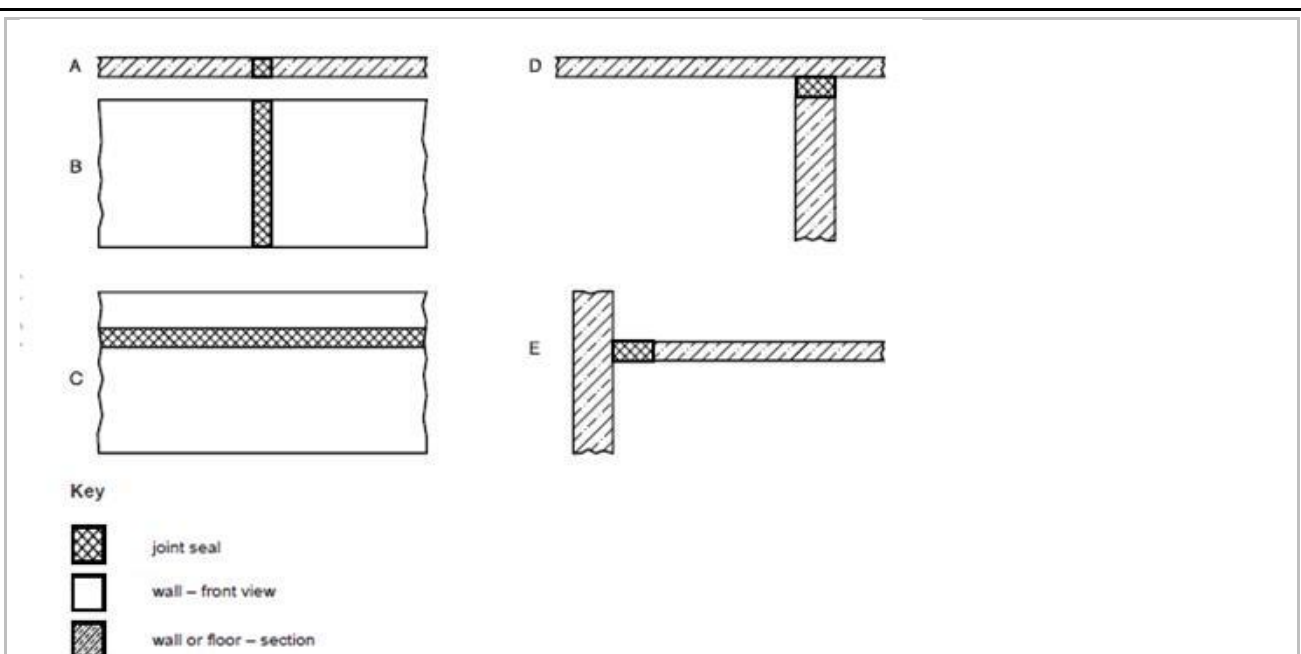
^a Ausführung E nur berücksichtigt, wenn Prüfung A unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

^b Ausführung D nur berücksichtigt, wenn Prüfung C unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

Abkürzung	Beschreibung
A	Lineare Fuge in horizontalem Testaufbau (Boden)
B	Vertikale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
C	Horizontale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
D	Horizontale Wandanschlussfuge zu Decke, Boden oder Dach
E	Horizontale Bodenanschlussfuge zu Wand

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213



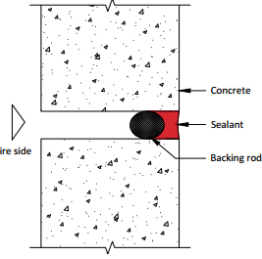
A.2 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	EI240 – V – 25 – F – W 12-50
				EI240 – V – X – F – W 12-50

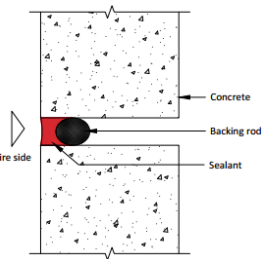
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

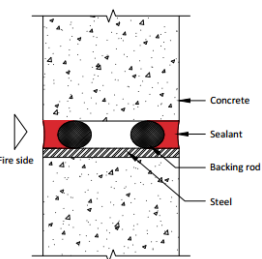
A.3 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI30 – V – 25 – F – W 12-50
	15			E240 EI60 – V – X – F – W 12-50
				E180 EI45 – V – 25 – F – W 0-30

A.4 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – V – 25 – F – W 30-50
	15			E180 EI45 – V – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – V – 25 – F – W 10-30
				E240 EI60 – V – X – F – W 10-30

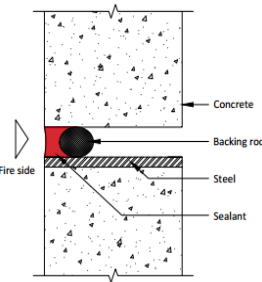
A.4 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – V – X – F – W 12-30
				E240 EI90 – V – X – F – W 30-50

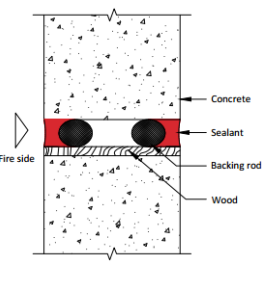
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

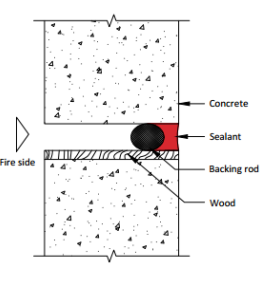
A.6 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI15 – V – X – F – W 12-50

A.7 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI120 – V – X – F – W 12-50

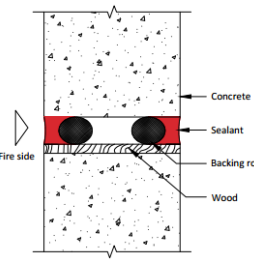
A.8 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI90 – V – X – F – W 12-50

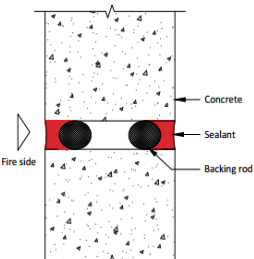
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

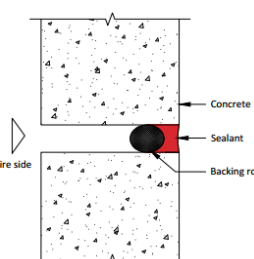
A.9 Sikasil®-670 Fire, lineare vertikale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Hartholz	EI180 – V – X – F – W 12-30
				EI240 – V – X – F – W 30-50

A.10 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – T – 25 – F – W 12-50
				EI240 – T – X – F – W 12-50

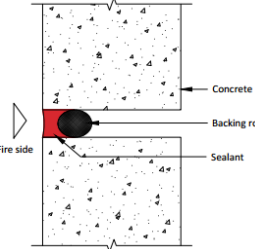
A.11 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E120 EI60 – T – 25 – F – W 12-50
				E240 EI60 – T – X – F – W 12-50

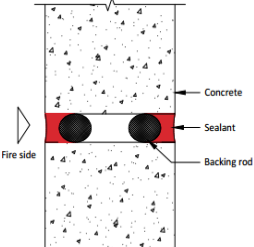
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

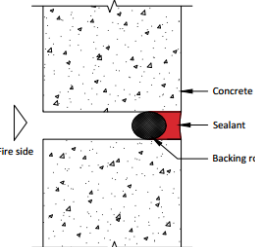
A.12 Sikasil®-670 Fire, lineare horizontale Fugen in Massivwänden, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – T – 25 – F – W 30-50
	15			E90 EI60 – T – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – T – 25 – F – W 10-30
				E180 EI60 – T – X – F – W 10-30

A.13 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – H – 25 – F – W 12-50
				EI240 – H – X – F – W 12-50

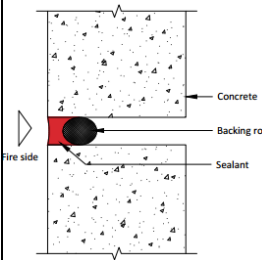
A.14 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI120 – H – 25 – F – W 12-30		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E240 EI60 – H – X – F – W 30-50		
				E240 EI60 – H – 25 – F – W 12-50		

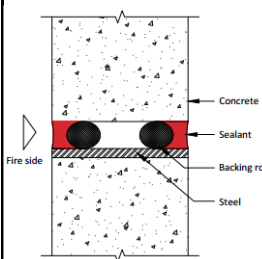
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

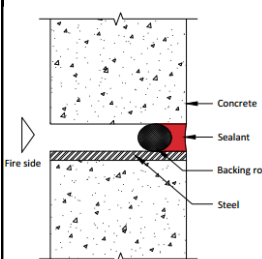
A.15 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI60 – H – X – F – W 30-50
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E90 EI60 – H – 25 – F – W 12-50

A.16 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, beidseitig

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – H – X – F – W 12-50

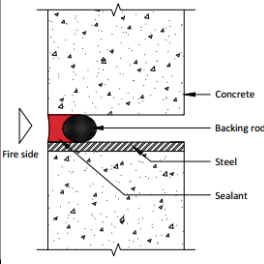
A.17 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
 46913884
 2021.01, Vers. 1.1
 1213

A.18 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm, einseitig

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT

 14
Sika Services AG, Zurich, Switzerland
46913884
EAD 350141-00-1106:2017
1488, 2812
Fire stopping and fire sealing products, linear joints and gaps
For details see accompanying documents
http://dop.sika.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
46913884
2021.01, Vers. 1.1
1213

Sikasil®-670 Fire

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 52924552

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	52924552
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	ETA 14/0474/ EAD 350141-00-1106:2017 Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	EAD 350141-00-1106:2017
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 14/0474 vom 11.07.2019
	Technische Bewertungsstelle:	Warrington Fire Testing and Certification Limited
	Notifizierte Stelle(n):	1121, 2812

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Anforderung
BWR 1 Mechanische Eigenschaften		
Keine	Nicht relevant	
BWR 2 Sicherheit im Brandfall		
Brandverhalten	Sikasil®-670 Fire: E	EN 13501-1
Feuerwiderstand	Siehe Anhang A	EN 13501-2
BWR3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt		
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nutzungskategorie IA1, S/W3, siehe Deklaration des Herstellers	Deklaration des Herstellers
Luftdichtheit	Nicht geprüft	EN 1026:2000
Wasserdichtheit	Nicht geprüft	EAD 350141-00-1106
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährlichen Stoffen	Nutzungskategorie IA1, S/W 3	Deklaration des Herstellers
BWR 4 Gebrauchssicherheit		
Mechanisches Verhalten	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
Widerstand gegen Schlag	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
Haftung	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
BWR 5 Schutz vor Lärm		
Geräuschreduktion	$R_w (C; C_{tr}) = 38 (-2; 9)$	EN 10104-2/ EN ISO 717-1
BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand		
Thermische Eigenschaften	Nicht geprüft	EN 12664, EN 12667 oder EN 12939
Wasserdampfpermeabilität	Nicht geprüft	EN ISO 12572, EN 12086
Allgemeine Aspekte		
Dauerhaftigkeit und Wartung	X	EOTA TR 024:2009
BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen		
	Nicht geprüft	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands von Sikasil®-670 Fire

Orientierung

Geprüfte Einbauorientierung	Ausführungsorientierung
A	A, D, E ^a
B	B
C	C, D ^b

^a Ausführung E nur berücksichtigt, wenn Prüfung A unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

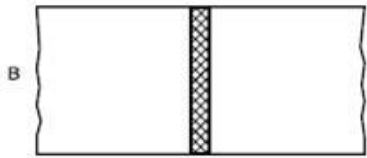
^b Ausführung D nur berücksichtigt, wenn Prüfung C unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

Abkürzung	Beschreibung
A	Lineare Fuge in horizontalem Testaufbau (Boden)
B	Vertikale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
C	Horizontale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
D	Horizontale Wandanschlussfuge zu Decke, Boden oder Dach
E	Horizontale Bodenanschlussfuge zu Wand

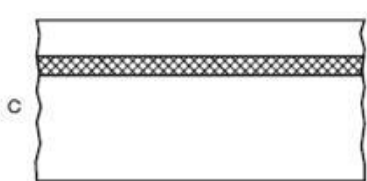
A



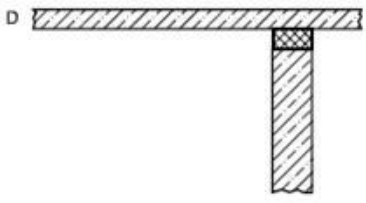
B



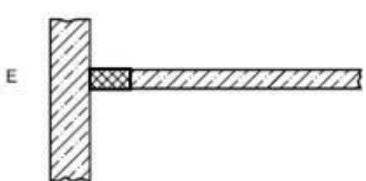
C



D



E



Key

-  joint seal
-  wall – front view
-  wall or floor – section

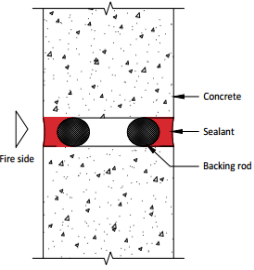
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

A.1 Massivwände nach 2.1 mit einer Minstdicke von 150 mm

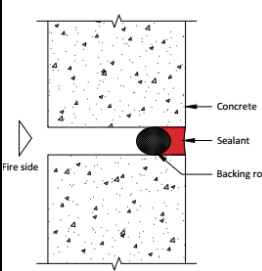
A.1.1 Lineare Fugen

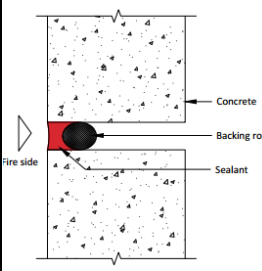
A.1.1.1 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugenausführungen in Massivwänden, Minstdicke 150 mm

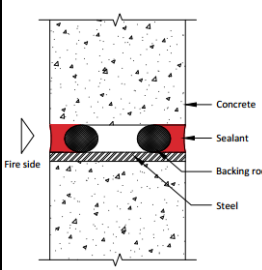
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	EI240 – V – 25 – F – W 12-50
				EI240 – V – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

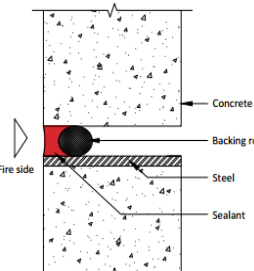
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI30 – V – 25 – F – W 12-50
	15			E240 EI60 – V – X – F – W 12-50
				E180 EI45 – V – 25 – F – W 0-30

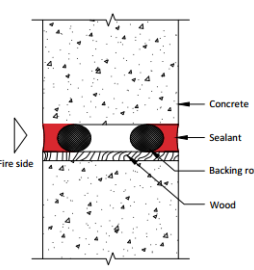
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – V – 25 – F – W 30-50
	15			E180 EI45 – V – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – V – 25 – F – W 10-30
				E240 EI60 – V – X – F – W 10-30

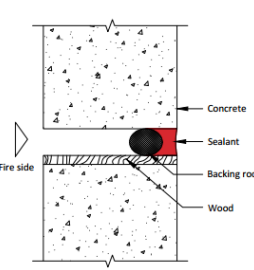
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – V – X – F – W 12-30
				E240 EI90 – V – X – F – W 30-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

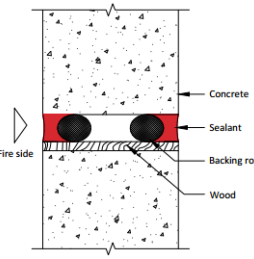
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
 Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)		PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI15 – V – X – F – W 12-50

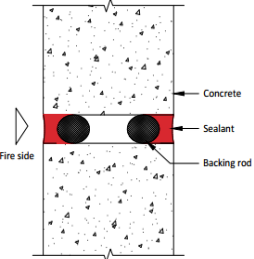
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
 Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)		PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI240 – V – X – F – W 12-50

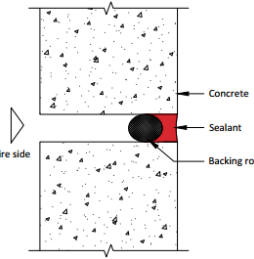
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
 Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)		PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI90 – V – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

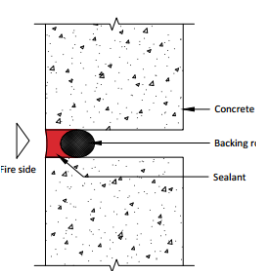
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Hartholz	EI180-V-X-F-W 12-30
				EI240-V-X-F-W 30-50

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180-T-25-F-W 12-50
				EI240-T-X-F-W 12-50

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E120 EI60-T-25-F-W 12-50
				E240 EI60-T-X-F-W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

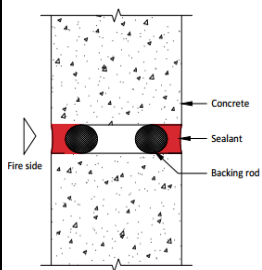
Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

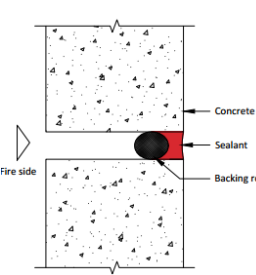
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – T – 25 – F – W 30-50
	15			E90 EI60 – T – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – T – 25 – F – W 10-30
				E180 EI60 – T – X – F – W 10-30

A.2 Massivdecken nach 2.1 mit einer Mindestdicke von 150 mm

A.1.1 Lineare Fugen

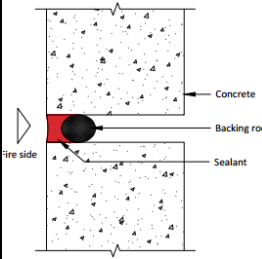
A.1.1.1 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugenausführungen in Massivdecken, Mindestdicke 150 mm

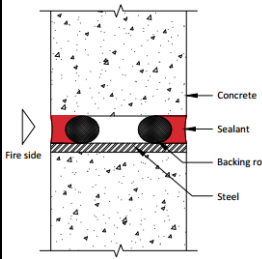
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – H – 25 – F – W 12-50
				EI240 – H – X – F – W 12-50

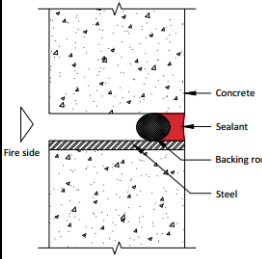
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI120 – H – 25 – F – W 12-30		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E240 EI60 – H – X – F – W 30-50		
				E240 EI60 – H – 25 – F – W 12-50		

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

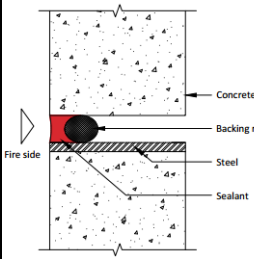
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI60 – H – X – F – W 30-50
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E90 EI60 – H – 25 – F – W 12-50

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – H – X – F – W 12-50

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 28 November 2019

Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 28 November 2019




End of information as required by Regulation (EU) No 305/2011

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung Nummer
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-1:2012	43303384
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-2:2012	92248893
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-4:2012	90043108

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

VOLLSTÄNDIGE CE-KENNZEICHUNG

 14
Sika Services AG, Zürich Switzerland
52924552
EAD 350141-00-1106:2017
1121, 2812
Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands von Sikasil®-670 Fire

Wesentliche Merkmale	Leistung	Anforderung
BWR 1 Mechanische Eigenschaften		
Keine	Nicht relevant	
BWR 2 Sicherheit im Brandfall		
Brandverhalten	Sikasil®-670 Fire: E	EN 13501-1
Feuerwiderstand	Siehe Anhang A	EN 13501-2
BWR3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt		
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nutzungskategorie IA1, S/W3, siehe Deklaration des Herstellers	Deklaration des Herstellers
Luftdichtheit	Nicht geprüft	EN 1026:2000
Wasserdichtheit	Nicht geprüft	EAD 350141-00-1106
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährlichen Stoffen	Nutzungskategorie IA1, S/W 3	Deklaration des Herstellers
BWR 4 Gebrauchssicherheit		
Mechanisches Verhalten	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
Widerstand gegen Schlag	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
Haftung	Nicht geprüft	(EOTA TR 001:2003)
BWR 5 Schutz vor Lärm		
Geräuschreduktion	$R_w (C; C_{tr}) = 38 (-2; 9)$	EN 10104-2/ EN ISO 717-1
BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand		
Thermische Eigenschaften	Nicht geprüft	EN 12664, EN 12667 oder EN 12939
Wasserdampfpermeabilität	Nicht geprüft	EN ISO 12572, EN 12086
Allgemeine Aspekte		
Dauerhaftigkeit und Wartung	X	EOTA TR 024:2009
BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen		
	Nicht geprüft	

Orientierung

Geprüfte Einbauorientierung	Ausführungsorientierung
A	A, D, E ^a
B	B
C	C, D ^b

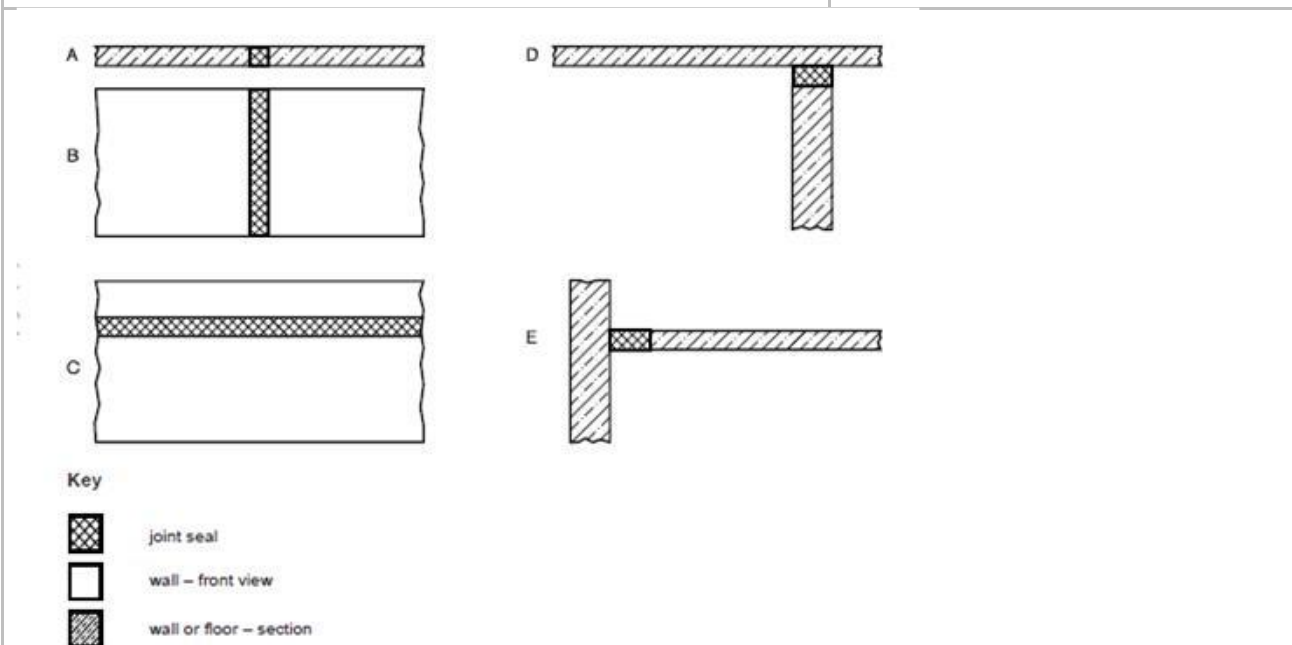
^a Ausführung E nur berücksichtigt, wenn Prüfung A unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

^b Ausführung D nur berücksichtigt, wenn Prüfung C unter Scherbelastung mit einem fixierten und einem bewegten Substrat erfolgt.

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Abkürzung	Beschreibung
A	Lineare Fuge in horizontalem Testaufbau (Boden)
B	Vertikale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
C	Horizontale lineare Fuge in vertikalem Testaufbau (Wand)
D	Horizontale Wandanschlussfuge zu Decke, Boden oder Dach
E	Horizontale Bodenausschlussfuge zu Wand



A.1 Massivwände nach 2.1 mit einer Minstdicke von 150 mm

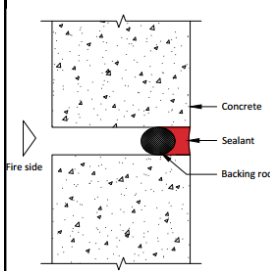
A.1.1 Lineare Fugen

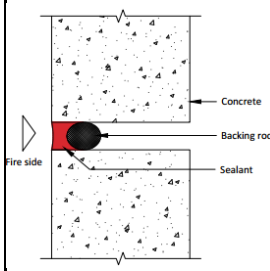
A.1.1.1 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugenausführungen in Massivwänden, Minstdicke 150 mm

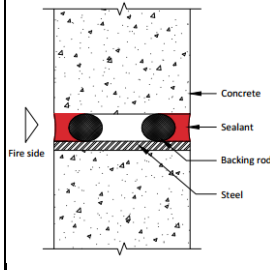
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	EI240-V-25-F-W 12-50
				EI240-V-X-F-W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

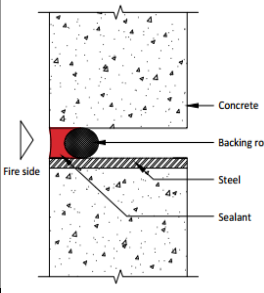
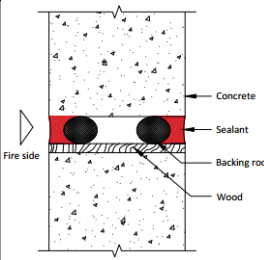
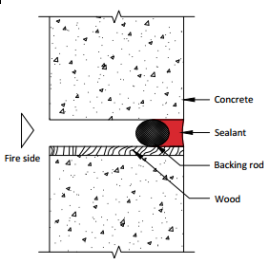
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI30 – V – 25 – F – W 12-50
				E240 EI60 – V – X – F – W 12-50
	15			E180 EI45 – V – 25 – F – W 0-30

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – V – 25 – F – W 30-50		
				E180 EI45 – V – X – F – W 30-50		
	15			E60 EI45 – V – 25 – F – W 10-30		
				E240 EI60 – V – X – F – W 10-30		

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – V – X – F – W 12-30
				E240 EI90 – V – X – F – W 30-50

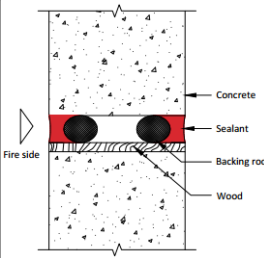
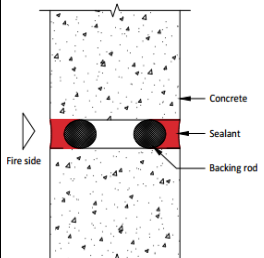
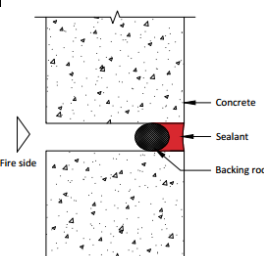
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI15 – V – X – F – W 12-50
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI240 – V – X – F – W 12-50
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Weichholz	EI90 – V – X – F – W 12-50

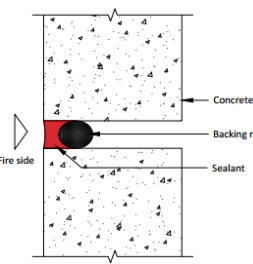
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-Hartholz	EI180-V-X-F-W 12-30
				EI240-V-X-F-W 30-50
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180-T-25-F-W 12-50
				EI240-T-X-F-W 12-50
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E120 EI60-T-25-F-W 12-50
				E240 EI60-T-X-F-W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

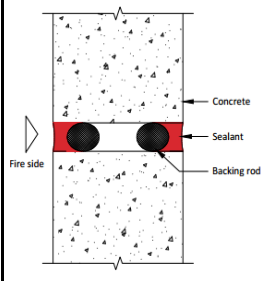
Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

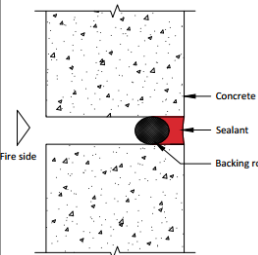
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI45 – T – 25 – F – W 30-50
	15			E90 EI60 – T – X – F – W 30-50
				E60 EI45 – T – 25 – F – W 10-30
				E180 EI60 – T – X – F – W 10-30

A.2 Massivdecken nach 2.1 mit einer Minstdicke von 150 mm

A.1.1 Lineare Fugen

A.1.1.1 Sikasil®-670 Fire, lineare Fugenausführungen in Massivdecken, Minstdicke 150 mm

Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI180 – H – 25 – F – W 12-50
				EI240 – H – X – F – W 12-50

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,5 (2:1)	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E240 EI120 – H – 25 – F – W 12-30		
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E240 EI60 – H – X – F – W 30-50		
				E240 EI60 – H – 25 – F – W 12-50		

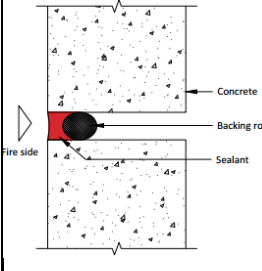
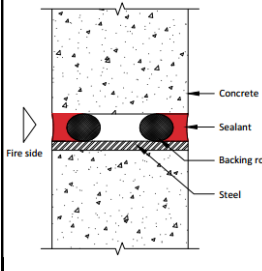
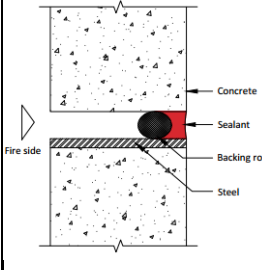
LEISTUNGSKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire

52924552

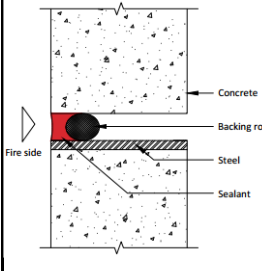
2019.09, Vers. 2.1

1213

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-AAC	E60 EI60 – H – X – F – W 30-50
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8			E90 EI60 – H – 25 – F – W 12-50
Ausführung (doppelte Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E240 EI60 – H – X – F – W 12-50
Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Ausführung (einfache Fugenausbildung)	Sikasil®-670 Fire Tiefe (mm)	Hinterfüllmaterial	Untergrund	Klassifizierung
	Fugentiefe = Fugenbreite x 0,8	PE Hinterfüllschnur	AAC-Stahl	E90 EI60 – H – X – F – W 12-50

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT


14
Sika Services AG, Zurich, Switzerland
52924552
EAD 350141-00-1106:2017
1121, 2812
Fire stopping and fire sealing products, linear joints and gaps
For details see accompanying documents
http://dop.sika.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
52924552
2019.09, Vers. 2.1
1213

Sikasil®-670 Fire

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 43303384

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	43303384
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	EN 15651-1:2012 F EXT-INT CC Fugendichtstoff für Fassadenelemente im Innen- und Außenbereich
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tuffenwies 16-22 8048 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 3
6a	HARMONISIERTE NORM:	EN 15651-1:2012
	Notifizierte Stelle(n):	1213

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
43303384
2019.11, Version 3
1213

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	System 3	EN 15651-1:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht geprüft		
Standvermögen	≤ 3 mm	System 3	
Volumenverlust	≤ 10%	System 3	
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser (elastisch)	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 3	
Sekantenzugmodul für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung	System 3	

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: PI Industry
In Wien am 12 November 2019



Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer Sika Österreich
In Wien am 12 November 2019



Ende der Information nach Verordnung (EU) Nr 305/2011

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
43303384
2019.11, Version 3
1213

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	DoP Nummer
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-2:2012	92248893
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-4:2012	90043108
Sikasil®-670 Fire	EAD 350141-00-1106:2017	52924552



14

Sika Services AG, Zürich, Switzerland

Leistungserklärung Nr. 43303384

EN 15651-1:2012

Notifizierte Stelle 1213

Fugendichtstoff für Fassadenelemente im Innen- und Außenbereich F EXT-INT CC

Brandverhalten	Klasse E
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht geprüft
Standvermögen	≤ 3 mm
Volumenverlust	≤ 10%
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser (elastisch)	Kein Versagen bei 100% Dehnung
Haft-/Dehnverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen bei 100% Dehnung
Dauerhaftigkeit	Bestanden
Sekantenzugmodul für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung

<http://dop.sika.com>

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
43303384
2019.11, Version 3
1213

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tuffenwies 16
8048 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
43303384
2019.11, Version 3
1213

Sikasil®-670 Fire

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 92248893

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	92248893
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	EN 15651-2:2012 Fugendichtstoffe für Verglasungen G CC
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 3
6a	HARMONISIERTE NORM:	EN15651-2:2012
	Notifizierte Stelle(n):	1213

7 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	System	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	System 3	EN15651-2:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht getestet	System 3	
Standvermögen	≤ 3 mm	System 3	
Volumenverlust	≤ 10%	System 3	
Haft-/Dehnverhalten nach Einwirkung von Hitze, Wasser und künstlichen Licht	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Rückstellvermögen	≥ 60% bei 100% Dehnung	System 3	
Sekantenmodul für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung	System 3	
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 3	

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 12 November 2019

Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 12 November 2019



Ende der Information nach Verordnung (EU) Nr 305/2011

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
92248893
2019.11, Vers. 2.1
1213

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung Nummer
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-1:2012	43303384
Sikasil®-670 Fire	EN 15651-4:2012	90043108
Sikasil®-670 Fire	EAD 350141-00-1106:2017	52924552



14

Sika Services AG, Zürich Schweiz

Leistungserklärung Nr. 92248893

EN 15651-2:2012

Notifizierte Stelle 1213

Fugendichtstoffe für Verglasungen G CC

Brandverhalten	Klasse E	System 3
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Nicht getestet	System 3
Standvermögen	≤ 3 mm	System 3
Volumenverlust	≤ 10%	System 3
Haft-/Dehnverhalten nach Einwirkung von Hitze, Wasser und künstlichen Licht	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3
Rückstellvermögen	≥ 60% bei 100% Dehnung	System 3
Sekantenmodul für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung	System 3
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 3

<http://dop.sika.com>

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
92248893
2019.11, Vers. 2.1
1213

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire
92248893
2019.11, Vers. 2.1
1213

Sikasil®-670 Fire

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 90043108

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTES	90043108
2	VERWENDUNGSZWECK(E)	EN 15651-4:2012 Dichtstoffe für Bewegungsfugen im Boden PW EXT-INT CC
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 3
6a	HARMONISIERTE NORM:	EN 15651-4:2012
	Notifizierte Stelle(n):	1213

Leistungserklärung

Sikasil®-670 Fire
90043108
2019.11, ver. 4
1213

7 ERKLÄRTE LEISTUNGEN

Wesentliche Merkmale	Leistung	Bewertungs- system	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	System 3	EN 15651- 4:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD		
Wasser- und Luftdichtheit			
Zugverhalten unter Vorspannung	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Volumenverlust	≤ 10 %	System 3	
Weiterreißfestigkeit	Kein Versagen bei 50% Dehnung	System 3	
Haft-/Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen	Kein Versagen bei 100% Dehnung Veränderung Sekantenmodul: ≤ 50 %	System 3	
Haft-/Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen bei 100% Dehnung	System 3	
Sekantenmodul unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung	System 3	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	System 3	

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name: Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 12 November 2019

Name: Samuel Pluess
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 12 November 2019



Ende der Information nach Verordnung (EU) Nr 305/2011

Leistungserklärung

Sikasil®-670 Fire
90043108
2019.11, ver. 4
1213

Verbundene Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	DoP Nummer
Sikasil®-670 Fre	EN 15651-1:2012	43303384
Sikasil®-670 Fre	EN 15651-2:2012	92248893
Sikasil®-670 Fre	EAD 350141-00-1106:2017	52924552



14

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

Leistungserklärung Nr. 90043108

EN 15651-4:2012

Notifizierte Stelle 1213

Dichtstoffe für Bewegungsfugen im Boden PW EXT-INT CC

Wesentliche Merkmale

Leistung

Brandverhalten

Klasse E

Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien

NPD

Wasser- und Luftdichtheit

Zugverhalten unter Vorspannung

Kein Versagen bei 100% Dehnung

Volumenverlust

≤ 10 %

Weiterreißfestigkeit

Kein Versagen bei 50% Dehnung

Haft-/Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen

Kein Versagen bei 100% Dehnung
Veränderung Sekantenmodul: ≤ 50 %

Haft-/Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen

Kein Versagen bei 100% Dehnung

Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)

Kein Versagen bei 100% Dehnung

Sekantenmodul unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)

≤ 0,9 MPa bei 100% Dehnung

Dauerhaftigkeit

Bestanden

<http://dop.sika.com>

Leistungserklärung

Sikasil®-670 Fire
90043108
2019.11, ver. 4
1213

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATIONEN (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten konsultieren Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die Angaben, insbesondere die Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall zur Zeit der Drucklegung. Je nach den konkreten Umständen, insbesondere bezüglich Untergründen, Verarbeitung und Umweltbedingungen, können die Ergebnisse von diesen Angaben abweichen. Sika garantiert für ihre Produkte die Einhaltung der technischen Eigenschaften gemäß den Produktdatenblättern bis zum Verfalldatum. Produktanwender müssen das jeweils neueste Produktdatenblatt unter «www.sika.at» abrufen. Es gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Leistungserklärung

Sikasil®-670 Fire
90043108
2019.11, ver. 4
1213



EN 15651-1:2012
EN 15651-4:2012
ETAG 026 – part 3:2011

14

1213
1213
1104

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire

02	05	14	03	0000	000	106	1213
----	----	----	----	------	-----	-----	------

1. Produkt-Typ: Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Sikasil®-670 Fire
2. Typ, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer siehe Verpackung des Produkts
3. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation, wie vom Hersteller vorgesehen:	<u>EN 15651-1 F EXT-INT CC</u> Fassadendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen. <u>EN 15651-4 PW INT CC</u> Fugendichtstoff für Bewegungsfugen in Böden für den Innenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen. <u>ETAG 026 - part 3</u> Linienförmige Fugenabdichtungen und Brandsperren
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	Sikasil® Sika Services AG Tüffenwies 16 CH-8048 Zürich, Schweiz
5. Kontaktadresse: Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	nicht relevant (siehe 4.)
6. Leistungsbeständigkeit System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	<u>EN 15651</u> System 3 für Typprüfung System 3 für Brandverhalten <u>ETAG 026 - part 3</u> System 1
7. Notifizierte Stelle (hEN): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:	Die notifizierte Stelle SKZ Tecona GmbH (Nr.1213) führte die Produkttypprüfung und die Prüfung zum Brandverhalten durch und hat die Einstufung und einen Prüfbericht ausgestellt.
8. Notifizierte Stelle (ETA): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	Die notifizierte Stelle Exova Warrington Fire (Nr. 1104) führte die Prüfung zum Brandverhalten durch und erstellte die ETA 14/0474 auf Basis der ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011

9. Leistungserklärung

9.1 Nach EN 15651-1:2012

Konditionierung: Methode A

Substrate: Mörtel M1, Sika® Primer-3 N

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238, Klassifizierung nach EN 13501-1 :2010	EN 15651-1:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD	EN15651-1:2012; 4.5	
Wasser- und Luftdichtheit			
Standvermögen	≤ 3 mm	EN ISO 7390	
Volumenverlust	≤ 10%	EN ISO 10563	
Haft-/ Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	Kein Versagen	EN ISO 10590	
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen	EN ISO 8340 modifiziert	
Zugverhalten für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa	EN ISO 8339	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	EN ISO 8339 EN ISO 8340 EN ISO 9047 EN ISO 10590	



Für weitere Informationen:
Sika Österreich GmbH
TM Sealing & Bonding
Dorfstraße 23
6700 Bludenz-Bings
Österreich

+43 5 0610
www.sika.at

9.2 Nach EN 15651-4:2012

Konditionierung: Methode A
Substrate: Mörtel M1, Sika® Primer-3 N

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238, Klassifizierung nach EN 13501-1:2010	EN 15651-4:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD	EN15651-1:2012; 4.5	
Wasser- und Luftdichtheit			
Zugverhalten unter Vorspannung	Kein Versagen	EN ISO 8340	
Volumenverlust	≤ 10%	EN ISO 10563	
Reißfestigkeit	Kein Versagen	EN 15651-4:2012; 4.3.2.6	
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%	EN 15651-4:2012; 4.4.1	
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%	EN 15651-4:2012; 4.4.1	
Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen	EN ISO 8340, modifiziert	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	EN ISO 8339 EN ISO 8340 EN ISO 9047	



9.3 Nach ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011

Wesentliche Merkmale	Leistung	Prüfnorm	ETAG
Sicherheit im Brandfall			ETAG 026 - Part 3 Ausgabe 2011
• Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238 Klassifizierung nach EN 13501-1:2010	
• Flammwiderstand	<u>Bodenfugen Beton-Beton</u> E240 EI120-H-X-F-W 12-30 E240 EI60-H-X-F-W 31-50 <u>Bodenfugen Beton-Stahl</u> E240 EI30-H-X-F-W 12-30 E180 EI30-H-X-F-W 31-50 <u>Wandfugen Beton-Beton</u> E240 EI180-H-X-F-W 12-30 <u>Wandfugen Beton-Weichholz</u> E180 EI120-V-X-F-W 12 EI120-V-X-F-W 13-49 EI240-V-X-F-W 50 <u>Wandfugen Beton-Hartholz</u> EI120-V-X-F-W 12-29 EI240-V-X-F-W 30-50 <u>Wandfugen Beton-Stahl</u> E240 EI60-V-X-F-W 12-29 E240 EI90-V-X-F-W 30-49 E240 EI120-V-X-F-W 50	EN 13501-2:2010	
Hygiene, Gesundheit und Umwelt			
• Luftdurchlässigkeit	0.0 m ³ /h bei 100 Pa Druckunterschied	EN 1314-1	
• Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 12155	
• Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheits- gefährdenden Chemikalien	NPD	-	
Gebrauchssicherheit			
• Mechanischer Widerstand und Stabilität	NPD	-	
• Schlagwiderstand	NPD	-	
• Haftung	NPD, nicht relevant	-	
Schutz vor Lärm			
• Schalldämmung	R _w (C;C _{tr}) = 38 (-2;-9)	EN ISO 140-3	
• Schalldämmung gegen Schlag	NPD	-	
Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand			
• Thermische Eigenschaften	NPD	-	
• Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	-	
Allgemeine Aspekte			
• Dauerhaftigkeit	Z ₁	ISO 8339 ISO 9047	



10. Erklärung

Die Leistung des Produkts gemäß den Punkten 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Samuel Pluess (Geschäftsführer Sika Österreich GmbH)



Jochen Kammerer (PI Sealing & Bonding)

Wien, 01.07.2016

Ökologische, Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.





1213

1213

14

020514040000000106

EN 15651-1: 2012

Fassadendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen.
F EXT-INT CC

EN 15651-4: 2012

Fugendichtstoff für Bewegungsfugen in Böden für den Innenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen.
PW INT CC

Konditionierung: Methode A

Substrate: Mörtel M1/Aluminium, Sika® Primer-3 N/ Sika® Aktivator-205

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	Klasse E
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD
Wasser- und Luftdichtheit nach EN 15651-1:2012	
Standvermögen	≤ 3 mm
Volumenverlust	≤ 10%
Haft-/ Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	Kein Versagen
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen
Zugverhalten für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa
Wasser- und Luftdichtheit nach EN 15651-4:2012	
Zugverhalten unter Vorspannung	Kein Versagen
Volumenverlust	≤ 10%
Reißfestigkeit	Kein Versagen
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%
Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen
Dauerhaftigkeit	Bestanden





1104

1213

14

14/0474

ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011

Linienförmige Fugenabdichtungen und Brandsperren

Wesentliche Merkmale	Leistung
Sicherheit im Brandfall	
• Brandverhalten	Klasse E
• Flammwiderstand	<u>Bodenfugen Beton-Beton</u> E240 EI120-H-X-F-W 12-30 E240 EI60-H-X-F-W 31-50 <u>Bodenfugen Beton-Stahl</u> E240 EI30-H-X-F-W 12-30 E180 EI30-H-X-F-W 31-50 <u>Wandfugen Beton-Beton</u> E240 EI180-H-X-F-W 12-30 <u>Wandfugen Beton-Weichholz</u> E180 EI120-V-X-F-W 12 EI120-V-X-F-W 13-49 EI240-V-X-F-W 50 <u>Wandfugen Beton-Hartholz</u> EI120-V-X-F-W 12-29 EI240-V-X-F-W 30-50 <u>Wandfugen Beton-Stahl</u> E240 EI60-V-X-F-W 12-29 E240 EI90-V-X-F-W 30-49 E240 EI120-V-X-F-W 50
Hygiene, Gesundheit und Umwelt	
• Luftdurchlässigkeit	0.0 m ³ /h bei 100 Pa Druckunterschied
• Wasserdurchlässigkeit	NPD
• Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheits-gefährdenden Chemikalien	NPD
Gebrauchssicherheit	
• Mechanischer Widerstand und Stabilität	NPD
• Schlagwiderstand	NPD
• Haftung	NPD, nicht relevant
Schutz vor Lärm	



• Schalldämmung	Rw (C;C _{tr}) = 38 (-2;-9)
• Schalldämmung gegen Schlag	NPD
Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand	
• Thermische Eigenschaften	NPD
• Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD
Allgemeine Aspekte	
• Dauerhaftigkeit	Z ₁

Rechtliche Hinweise:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikasil®-670 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:



P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis(ethyl-acetoacetato-O1',O3)bis(2-methylpropan-1-olato)titan Enthält: 2-Methyl-1-propanol <= 2 %	83877-91-2 281-161-6 01-2119968551-31-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 2,5



Methanol	67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 ≥ 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 %	≥ 0,1 - < 0,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Titandioxid (> 10 µm)	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX		≥ 5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übermäßiger Tränenfluss
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-



heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alcoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Titandioxid (> 10 µm)	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL



		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Methanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt		40 mg/m ³
	Expositionszeit: 8 h			
	Verbraucher	Hautkontakt		260 mg/m ³
	Expositionszeit: 8 h			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:



	Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.
Haut- und Körperschutz	: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. (EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen) Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz. Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
---------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Aussehen	: Paste
Farbe	: verschiedene
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar



Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits-
grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits-
grenze

Flammpunkt : > 93 °C
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 30 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,35 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %



oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Österreich - Abfallkatalog : 55907
- Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft



IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).



REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-
fährlicher Chemikalien

Gefahrklasse nach VbF : Ausnahme: Unterliegt nicht der VbF nach § 1, Absatz 9.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der
Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-
sche Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,21%
w/w
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Industriemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-
schmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,21%
w/w

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.



H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	:	Schädigt die Organe.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleis-



tung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikasil®-670 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis(ethyl-acetoacetato-O1',O3)bis(2-methylpropan-1-olato)titan Enthält: 2-Methyl-1-propanol <= 2 %	83877-91-2 281-161-6 01-2119968551-31-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 2,5



Methanol	67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 ≥ 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 %	≥ 0,1 - < 0,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Titandioxid (> 10 µm)	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX		≥ 5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Übermäßiger Tränenfluss
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund- |
|----------|---|---|



heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alcoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Titandioxid (> 10 µm)	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC



			260 mg/m ³	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Methanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt		40 mg/m ³
	Expositionszeit: 8 h			
	Verbraucher	Hautkontakt		260 mg/m ³
	Expositionszeit: 8 h			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO



20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Aussehen : Paste
Farbe : verschiedene
Geruch : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 93 °C



Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 30 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,35 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro- : Methanol



dukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umwelt-



schutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55907

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar



14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : Ausnahme: Unterliegt nicht der VbF nach § 1, Absatz 9.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)



Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,21%
w/w
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,21%
w/w

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	: Schädigt die Organe.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	: Chemical Abstracts Service
DNEL	: Derived no-effect level
EC50	: Half maximal effective concentration
GHS	: Globally Harmonized System
IATA	: International Air Transport Association
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	: Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	: Median lethal concentration (concentrations of the chemical in



	air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	: International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	: Occupational Exposure Limit
PBT	: Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	: Predicted no effect concentration
REACH	: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	: Substances of Very High Concern
vPvB	: Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikasil®-670 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351	>= 5 - < 10
Bis(ethyl-acetoacetato-O1',O3)bis(2-methylpropan-1-olato)titan Enthält: 2-Methyl-1-propanol <= 2 %	83877-91-2 281-161-6 01-2119968551-31-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 2,5



Methanol	67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 ≥ 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 %	< 1
----------	---	---	-----

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übermäßiger Tränenfluss
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alcoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm	AT OEL



			1.040 mg/m ³	
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte-verordnung GKV).

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass grö- ßere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte-verordnung GKV).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Methanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt		40 mg/m ³
Anmerkungen:	Expositionszeit: 8 h			
	Verbraucher	Hautkontakt		260 mg/m ³
Anmerkungen:	Expositionszeit: 8 h			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspüllflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-
lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-
stellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO
20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch-
und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und
Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Aussehen : Paste
Farbe : verschiedene

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 93 °C
Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,35 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Methanol:

Akute inhalative Toxizität : LC50: 3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..



12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55907

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer



ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	:	Nicht anwendbar



(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
.

Gefahrklasse nach VbF : Ausnahme: Unterliegt nicht der VbF nach § 3, Absatz 3.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,23%
w/w
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,23%
w/w

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.



H331	:	Giftig bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	:	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H370	:	Schädigt die Organe.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleis-



tung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikasil®-670 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +4350610
Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)
EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Prävention:
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52-XXXX Enthält: Tetramethylorthosilicat <= 0,2 %	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332	>= 1 - < 2,5
Bis(ethyl-acetoacetato-O1',O3)bis(2-methylpropan-1-olato)titan 83877-91-2 281-161-6 01-2119968551-31-XXXX Enthält: 2-Methyl-1-propanol <= 2 %	Flam. Liq.3; H226 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336	>= 1 - < 2,5
Methanol 67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.3; H331 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370	< 1

Anmerkungen : Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.



	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Übermäßiger Tränenfluss Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Risiken	: reizende Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
-----------------------	--

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt
----------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.
-------------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
---------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
Sonstige Angaben	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL
		KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL
		KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

DNEL

Methanol

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Expositionszeit: 8 h
Wert: 40 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Expositionszeit: 8 h
Wert: 260 mg/m³

PNEC

Methanol

:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Paste
- Farbe : dunkelgrau
- Geruch : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 93 °C



Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 0,01 hPa
Dichte	: ca. 1,35 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s bei 40 °C
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar



gen
10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte :
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): ca. 7.120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: ca. 16,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50: 3.540 mg/kg

Methanol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte



über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

- Österreich - Abfallkatalog : 55907
- Europäischer Abfallkatalog : 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe : Keine der Komponenten ist gelistet



menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Unterliegt nicht der VbF nach § 3, Absatz 3.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 0,21 %
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,21 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe bei Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sikasil®-670 Fire



Überarbeitet am 09.05.2016

Version 0.0

Druckdatum 09.05.2016

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived no-effect level
EC50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonized System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !